

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 13.

Groß-Strehliker, den 28. März

1894.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die ihnen zugehenden verschlossenen Einkommensteuer- und Gewerbesteuerveranlagungsschreiben an die Adressaten zu behändigen und die Behändigungsscheine bescheinigt ungehend an mich zurückzureichen.

Sofern Censiten inzwischen verzogen sind, oder aus irgend welchen anderen Gründen die Zustellung der Veranlagungsschreiben nicht möglich ist, sind die Letzteren mit einer entsprechenden Anzeige an mich zurückzusenden.

Groß-Strehliker, den 22. März 1894.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath von Alton.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strehliker im Berner'schen Gasthause auf der Krakauerstraße. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 9., 10., 11., 12. und 13. April d. Jz.
- b. in Leschnitz bei der Gasthauspächterin Kolonko in dem, dem Rittergutsbesitzer Herrn Böhmisch gehörigen Gasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 14., 16., 17. und 18. April d. Jz.
- c. in Gogolin im Hausdorff'schen Gasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 19., 20. und 21. April d. Jz.
- d. in Zawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr am 23. und 24. April d. Jz.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Recutirungsstammrollen statt. Die Losung wird am 25. April d. Jz. Vormittags 9 Uhr im Hüttengasthause in Zawadzki stattfinden.

Hierbei bestimme ich Folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militairpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 31. März d. Jz. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Commission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bezw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamationirten Militairpflichtigen nach erfolgter Ein-

stellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen sowohl für die Gestellungspflichtigen, wie für die Reserve und Wehrmänner und die Ersatzreservisten müssen auf den vorge schriebenen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstande bescheinigt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche bezw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht bekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (cfr. § 76 der Behrordnung.)

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichlichen Reclamationen event. von Amts wegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 1/2 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Auf rufung ihres Namens in Musterungsorte nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Behrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemein de zu sammeln und durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verbin derung durch einen Schöffen oder qualificirten Stellvertreter in das Musterungsorte ord nungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direct zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersten sind, wenn gegen diese Bestim mung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzuziehen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. ein zuziehen sind.
4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutirungstammrolle bezw. Gestel lungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Todenscheine vorgelegt werden. Diese Todten scheine müssen für jeden Verstorbenen besonders auf dem von mir zu erbittenden Formula angefertigt werden.
5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie, Taubheit, Stottern pp. Behafteten und Raubhaftmachung der in Untersuchung befangenen Mann schaften verweise ich auf die Kreisblattverfügung vom 12. März 1861 Seite 53 und 54.
Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesellich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militairpflichtigen vertrauten qualificirten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.
6. Von allen zugezogenen, sich später zur Rekrutirungstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutirungstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Loosungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. B. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.

7. Zum Schluß bringe ich noch meine Kreisblattverfügung vom 22. April 1878 Seite 172 und 173 zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung und theile die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 9. April 1894. Schloß Groß-Strehlitz, Adamowitz, Neudorf, Balzarowitz, Schironowitz v. N., Schironowitz v. P., Greboschowitz, Jarischau, Rogowshüt, Centawa, Blottnitz, Barnuntowitz, Mokolohna und Bresina.

Am 10. April 1894. Groß-Pluschitz, Dtschiel, Tsch.-Ellguth, Sucho-Daniek, Rosmierka, Walbhäuser, Gonschiorowitz, Himmelwitz, Kadlub und Liebenhain.

Am 11. April 1894. Boritsch, Schimishow, Kalinow, Kroschnitz, Grodisko, Stubendorf, Grabow, Dtmütz und Posnowitz.

Am 12. April 1894. Stadt Groß-Strehlitz, Kalinowitz, Niewke, Ober-Ellguth, Gemeinde und Nieder-Ellguth.

Am 13. April 1894. Sucholohna, Dlschowa, Rosniontau, Schedlitz, Sprentschütz, Petersgrätz, Schewkowitz, Rosmierz und Suchau.

B. Musterung in Leschnitz.

Am 14. April 1894. Annaberg, Kadlubitz, Poremba, Ober-Ellguth Gut, Wyssoka Alt-Ujest und Stadt Leschnitz.

Am 16. April 1894. Dleschka, Zyrowa, Niesdrowitz, Schloß Ujest, Salesche und Klutschau.

Am 17. April 1894. Rzienzowiesch, Freivogtei-Leschnitz, Krassowa, Deschowitz und Roswadze.

Am 18. April 1894. Stadt Ujest, Kaltwasser, Krempa, Jeschona, Dollna und Scharnosin.

C. Musterung in Gogolin.

Am 19. April 1894. Chorulla, Mallnie, Oderwanz, Dtmütz, Sacrau und Dombrowka.

Am 20. April 1894. Goradze, Karlubitz, Oberwitz, Groß-Stein und Klein-Stein.

Am 21. April 1894. Gogolin Gemeinde, Strebinow Gut.

D. Musterung in Zawadzki.

Am 23. April 1894. Groß-Stanisck, Klein-Stanisck, Carmerau, Bierchlesche, Borowian.

Am 24. April 1894. Sandowitz, Kelttsch, Lasisk, Heine, Mischline.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenführer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 12. März 1894.

Deklaration

zur Polizeiverordnung vom 3. April 1882.

Auf Grund der Artikel 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und §§ 137 Abs. II und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hiermit nach erfolgter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

Der § 15 Abs. I der Polizei-Verordnung vom 3. April 1882 wird aufgehoben, und an Stelle desselben folgende Fassung gesetzt:

§ 15. Den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 (150 Mk. oder Haft) beziehungsweise des § 368₂ des Reichsstrafgesetzbuches (60 Mk. oder Haft) unterliegt, wer der durch die Lokalpolizeibehörden ihm auferlegten Verpflichtung

- a. zur Vertilgung von Maikäfern, Heuschrecken, Raupen und Feldmäusen,
 - b. Kleeerde zu beseitigen,
 - c. Berberitzensträucher, Disteln, Hedrich, Karbe, Kornblumen und andere schädliche Unkräuter entweder überhaupt oder wenigstens innerhalb einer gewissen Entfernung von benachbarten Grundstücken zu beseitigen, oder
 - d. Tauben während der Saatzeit eingesperrt zu halten, nicht nachkommt.
- Doppel, den 7. Mai 1887.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Polizei- und Amtsverwaltungen, sowie die Gendarmen des Kreises ersuche resp. veranlasse ich zur schärfsten Ueberwachung der Ausführung dieser Verordnung und Herbeiführung der Bestrafung der Contravenienten.

Groß-Strehlig, den 22. März 1894.

Der Königliche Landrath von Alten.

Vom 1. April cr. ab ist die Chausseehebestelle bei Ujest an den Chausseezollpächter Poloczef aus Tworog verpachtet worden.

Groß-Strehlig, den 19. März 1894.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

Wegen vorzunehmender Reparaturen der Plätte findet bei der Oberwiger Fähre durch die Monate April und Mai der Fahrbetrieb nur für Personen statt.

Ottmuth, den 23. März 1894.

Der Amts-Vorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Rlg.	Butter pro Rilogr.	Eier pro Esd.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbjen	Rar- tuffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlig, am 21. März 1894	Höchstler. Niedrigstl.	13 75 12 25	12 — 11 —	13 80 12 50	14 50 13 50	16 50 14 50	8 75 8 60	8 — 7 —	33 — 30 —	2 40 2 30	2 20 2 —	
Ujest, am 22. März 1894	Höchstler. Niedrigstl.	14 — 13 —	12 — 11 —	13 75 12 75	15 — 14 50	— — — —	8 75 8 60	8 — 7 —	33 — 30 —	2 20 2 —	2 20 2 —	
Leschnig, am 20. März 1894	Höchstler. Niedrigstl.	— — — —	— — — —	— — — —	14 — 13 —	— — — —	— — — —	— — — —	— — — —	2 40 2 20	2 — — —	

— Anzeiger. —

Montag, den 2. April cr. nachmittags 2 Uhr
findet die Aufnahmeprüfung in die hiesige

Präparanden-Anstalt

statt. Anmeldungen nimmt entgegen
Leschnig, den 18. März 1894.

Weichert, KreisSchulinsp.

Vom 1. April 1894 wird der gemischte Zug Nr. 419 Boffowſta-Tarnowitz in folgenden Fahrplan verkehren:

Boffowſta	ab 4 ¹¹	Vormittag
Kolonowſta	" 4 ²⁰	"
Zawadzki	" 4 ⁴⁷	"
Sandowitz	" 5 ⁰¹	"
Kelſch	" 5 ²⁰	"
Tworog	" 5 ⁵¹	"
Friedrichshütte	" 6 ¹⁶	"
Tarnowitz	an 6 ³²	"

Breslau im März 1894. **Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.** (Breslau-Tarnowitz).

Keine gebrannte Gerste!

Durch patentirtes Verfahren wird mit dem Geschmack
des Bohnenkaffees versehen der
allbekannte

Kathreiner's
Kneipp-Malzkaffee
bester und gesunderer
Kaffee-Zusatz.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München.

Billigste Bezugsquelle für



Asphalt-Isolir-Pappen



in verschiedenen Stärken für alle Mauerbreiten passend,

Asphalt-Dachpappen,

präparirten Steinkohlentheer (auch gegen Abzahlung.)

Dreikantige Holzdeckleisten und Pappnägel.

Billigste Ausführung aller Dachdecker- und Klempner-Arbeiten.

Dachpappen- und Theerprodukten-Fabrik

J. Ehrlich & Söhne

Groß-Strehlitz (Bahnhof.)

Wegen Auflösung des Geschäfts


unterstelle ich mein nachstehendes Gesamtwaarenlager bester Fabrikate

einem gänzlichen Ausverkauf.

Herren- und Knaben-Anzüge,

Schuhwaaren, echt russische Gummischuhe, Kravatten,
Hüte, Hosenträger, Tricotagen, Wäsche,

Teppiche, Tischdecken, Steppdecken, Tücher etc.

 Um gegentheiligen Gerüchten entgegenzutreten, betone ich nachdrücklichst, daß die Auflösung des Geschäfts thatsächlich erfolgt.

Gr.-Strehlitz, Ring.

D. Schindler.



Chilisalpeter, Kalisalze,



Superphosphate, Thomasmehl, Knochenmehl, Viehsalz etc.
hält in zuverlässigsten Qualitäten auf Lager und offerirt
billigst

Gross-Strehlitz.

J. Graetzer.

Düngegyps zum Einstreuen in Ställen und als Dünger für
Wiesen- und Futterpflanzen empfiehlt á Mt. 1 — pro 100 Klg.
bei größeren Bezügen **billiger**

Xylolyse, Zawadzki O.-S.

Habe meinen Wohnsitz von Leschnitz nach Groß-Strehlitz verlegt.

Emanuel Lorenz, Pferdehändler.

Damen-, Herren-
und
Kinder-Garderobe
Hüte, Herrenwäsche

Mein Lager
von
**Herren- und
Knaben-Garderobe**

Schuhwaaren
für
Herren, Damen und
Kinder.

Damen- & Mädchen-Confection,

als Jaquettes, Paletots, Röder etc.

ist für diese Saison mit **allen Neuheiten** aufs Reichhaltigste ausgestattet.

Garantie für haltbare Stoffe und besten Sitz.

Die Preise sind den Qualitäten entsprechend **äußerst billig.**

Bestellungen nach Maß für Herren-Garderobe binnen kürzester Zeit.

Groß-Strehlig.

W. EPSTEIN.

Ed. Seiler, Liegnitz,

Größte

Pianofortefabrik Deutschlands.

Prämiirt in Chicago.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Leichte Spielart, größte Schönheit
und Haltbarkeit. Mäßige Preise. Man
verlange Katalog u. Zahl-Bedingungen.

Bis jetzt **18 500 Instrumente**
fertig gestellt.

Modell-Hüte-Ausstellung.

Vom heutigen Tage ab stelle ich reizende

Wiener und Berliner Modellhüte

in meinem Geschäftslocal zur gefl. Ansicht aus.

Max Pese.

Communion- und Braut-Gebetbücher

hält in größter Auswahl am Lager

Georg Hübner, Papierhandlung.

Nacht Gratis-Beilagen

hat der in Ratibor erscheinende

„Oberschlesische Anzeiger,“

die beliebteste, interessanteste und billigste Provinzialzeitung mit täglich 12 großen Seiten Inhalt:

1. die tägliche Unterhaltungsbeilage „Hausfreund“ von acht Seiten Großquart,
2. wöchentlich ein achtseitiges reich illustriertes Unterhaltungsblatt,
3. die Beilage „Landwirth,“
4. die Beilage „Rechtbuch,“
5. „Das Modenblatt der Hausfrau“ mit Schnittmusterbogen,
6. „n Prischen Ratiborer,“ Scherz-Wochenschrift mit prächtigen bunten Zeitbildern,
7. Allgemeine Verloosungs-Liste aller ausloosbaren Geldpapiere,
8. der Sommer- und Winterfahrplan der Schles. und Pos. Eisenbahnen.

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet keine andere Zeitung. Specialdraht, täglich Schluskkurse der Berliner Effecten-, Producten- und Spiritusbörse; vollständige Ziehungsliste der preussischen Lotterie; gediegenes Feuilleton. Der „Oberschl. Anzeiger“ orientirt ausreichend und schnell über das gesammte politische und öffentliche Leben; ausführlicher Bericht über alle hervorragenderen Vorkommnisse; Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen; im **Arbeitsmarkt** täglich über 100 neue offene Stellen für Forstbeamte, Landwirthe, Kaufleute, Handwerker, weibliche Personen aller Berufe u. s. w.; ferner zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe, sowie Verpachtungen von Gütern, Geschäften, Gasthäusern usw., wie in keinen anderen Zeitungen.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sowohl im „Oberschlesischen Anzeiger“ wie in dem in den Provinzen Schlesien und Posen so außerordentlich weit verbreiteten „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“ Aufnahme.

Abonnement nur 23 Pfg. wöchentlich, pro Quartal 3 Mk., bei allen Postanstalten und Landbriefträgern. Man verlange Probenummern.

Schüler,

welche die hiesigen Lehranstalten besuchen sollen, finden freundliche Aufnahme bei

Frau Rechnungsrath Röther.
Groß-Strehlitz.

Kien- und Stockroder

nehmen an

Fr. Schlobach & Schmidt
Neuhammer bei Rauscha.

<h1>Mack's</h1> <h2>Doppel-</h2> <h1>Stärke</h1>	<p>Nur echt mit dieser</p>  <p>SCHUTZ-MARKE.</p>
	<p>Die einfachste und schnellste Art, Kragen, Manschetten etc. mit wenig Mühe</p> <p>so schön wie neu</p> <p>zu stärken, ist allein diejenige mit</p> <h2>Mack's Doppel-Stärke.</h2> <p>Jeder Versuch führt zu dauernder Benützung. Überall vorrätig zu 25 $\frac{3}{4}$ per Carton von $\frac{1}{4}$ Ko. Alleiniger Fabrikant u. Erfinder: Heinr. Mack, Ulm a. D.</p>



Jeder
Stusten

wird durch Issleib's
Katarrrpastillen
in kurzer Zeit radikal
beseitigt.

Beutel 35 Pfg. in Groß-Strehlitz bei
E. G. F. Schreiber's Erben Drogerie.

Mein illustrirter

Lager-Katalog

nebst Verzeichniß sämtlicher geführten Formulare pp. steht allen Interessenten gratis und franco zur Verfügung.

Georg Hübner,
Buchdruckerei und Papierhandlung.